

LRS in der Sek II - NRW

Beitrag von „Lillyfee“ vom 5. November 2011 17:37

Zitat von Kiray

Richtig oder falsch?
Danke schonmal für die Hilfe!

In meinen Augen: Falsch.

Der LRS-Erlass greift in NRW nur bis zur Klasse 10. Danach sind die Probleme allerdings nicht behoben.

Es besteht daher m.E. auch weiterhin das Anrecht auf einen Nachteilsausgleich in der Oberstufe.

Das lässt sich genau nachlesen in der **APO-GOSt §13 Abs. 7**

Quelle: <http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/...erstufe2010.pdf>